STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 29.06.2004
Drucksache Nr.: **04/0280**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	06.07.2004
	Rat		14.07.2004

Betreff:

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichstein;

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
2. Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. „ Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen.“

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Erläuterung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichtstein gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.04.2004 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 21.05.2004 bis 04.06.2004 (einschließlich). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.2004 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung innerhalb eines Monats gebeten.

Anregungen von Bürgern sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht eingegangen. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Schreiben zum Verfahren eingegangen. Zu den Anregungen wird im Anschluss Stellung genommen.

1. Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
2. Landesbetrieb Straßenbau NRW
3. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie
4. RWE Transportnetz Strom
5. Bezirksregierung Köln, Dez. 22-Kampfmittel
6. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
7. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
8. Staatliches Umweltamt Köln
9. Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft
10. Rhenag, Siegburg
11. Rhein-Sieg-Kreis
12. PLEdoc GmbH

13. Kath. Kirchengemeinde Sankt Augustin-Mülldorf
14. Amt für Agrarordnung, Siegburg
15. Deutsche Telekom
16. Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin
17. Wehrbereichsverwaltung West
18. Forstamt Eitorf

In den Schreiben 13. bis 18. wurden keine Anregungen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes geäußert. Die Anregungen in den Schreiben 1. bis 12. betreffen das dazugehörige Bebauungsplanverfahren (B-Plan Nr. 511/2 C „An der Ziegelei“) und werden daher in diesem Zusammenhang (siehe DS-Nr. 04/0281) behandelt.

Entsprechend dem vorangegangenen Bericht der Verwaltung wurden die geäußerten Anregungen in die Flächennutzungsplanänderung mit aufgenommen bzw. nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 57. Flächennutzungsplanänderung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.